

Klienten-Information Bankkonto

In den letzten zwei Jahren ist es formal zu massiven Verschärfungen, insbesondere bei Geldwäsche und Kapitalabschlüssen gekommen.

Wir weisen darauf hin, dass Bargeldzahlungen seitens der Bank sehr kritisch untersucht werden und entsprechende Vermerke gemacht werden. Besonders erwähnenswert ist, dass die Bank zwischen Kommerz- und Privatkonten unterscheidet.

Privatkonten unterliegen dem Kapitalabfluss-Gesetz. Werden beispielsweise € 50.000,00 von einem Konto des Ehegatten auf das Konto des anderen Ehegatten überwiesen, führt die Bank in der Regel eine Meldung nach dem Kapitalabfluss-Gesetz durch.

Diese Meldung bedeutet in der Regel eine Anzeige beim Finanzamt. Es wird schlichtweg gemeldet, dass große Beträge abgeflossen sind, das Finanzamt sammelt diese Meldungen und führt gegebenenfalls eine Prüfung durch.

Bei Konten, die als Geschäftskonten - sprich Kommerzkonten geführt werden, führt die Bank eine entsprechende Meldung nach dem Kapitalabfluss-Gesetz in der Regel nicht durch. Somit sollte überlegt werden, ob nicht ein Kommerzkonto sinnvoller ist.

Zudem hat die Geldwäschebeauftragte einer Großbank darauf hingewiesen, dass Geldwäscheverdachtsmeldungen auch bei kleinen Beträgen (z.B. auch schon bei € 3.000,00) erstattet werden.

Bargeldzahlungen, insbesondere von Handwerkern auf das Bankkonto, aber auch von Pensionisten, die einfach viel gespart haben und dieses Bargeld auf das Bankkonto einzahlen wollen, werden sehr kritisch hinterfragt. Hier kann auch mit einer Anzeige nach den Geldwäschebestimmungen seitens der Bank gerechnet werden.